Stuttgart, 10.02.2017

# Kompositionspreis der Landeshauptstadt Stuttgart - Änderung der Bestimmungen

### Beschlussvorlage

| Vorlage an                      | zur              | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|---------------------------------|------------------|-------------|----------------|
| Ausschuss für Kultur und Medien | Vorberatung      | öffentlich  | 14.03.2017     |
| Verwaltungsausschuss            | Vorberatung      | öffentlich  | 15.03.2017     |
| Gemeinderat                     | Beschlussfassung | öffentlich  | 16.03.2017     |

#### Beschlussantrag

Der <u>Neufassung</u> von § 3 Ziff. 3 der "Bestimmungen über die Verleihung des Kompositionspreises der Landeshauptstadt Stuttgart" gemäß der fett gedruckten Ziff. 3 des § 3 in Anlage 1 wird zugestimmt.

#### Begründung

In Analogie zu den anderen städtischen Preisen wird beim ältesten städtischen und sehr renommierten Kompositionspreis der Landeshauptstadt Stuttgart der Vorsitz der Jury ebenfalls dem Bürgermeister für Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht übertragen.

#### Finanzielle Auswirkungen

keine

#### Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

keine

#### Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

# **Erledigte Anfragen/Anträge:**

keine

Dr. Fabian Mayer

## Anlagen

Anlage 1: Bestimmungen über die Verleihung des Kompositionspreises der Landeshauptstadt Stuttgart

<Anlagen>